

Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1263.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verleger: Gebr. Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Mühlberg und Dresden-Altkönig.

Abonnementpreise: einschließlich Bringerlohn monatlich 85,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 105,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 55,00 M., Einzelnummer 2,- M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25261.
Sprechstunde: nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25261.
Geschäftszeit: von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreise: die 6-spaltige Nonpareilzeile 7,00 M., Familienanzeigen 5,00 M., die 3-spaltige Reklamezeile 27,00 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefniederlegung 2 M.

Nr. 156

Dresden, Freitag den 7. Juli 1922

33. Jahrg.

Sammlung der Republikaner!

Im Reichstag ist es gestern von neuem zu stürmischen Szenen gekommen. Sie waren die Folge der dummdreisten Reden und Zwischenrufe, mit denen die Deutschnationalen zu den auf der Tagesordnung stehenden Interpellationen Stellung nahmen. Auch diese Stürme bewiesen wieder, wie notwendig ein Zusammenschluß aller wirklich republikanischen und demokratischen Parteien gegen die Feinde der Verfassung ist. Wie bereits gemeldet wurde, hat die Reichskonferenz der U. S. P. sich grundsätzlich bereit erklärt, in die Regierung einzutreten. Schon dieser Entschluß der Unabhängigen ist ein Ereignis von großer historischer Tragweite. Es wäre für uns bequem, hier aufzuführen, wie oft und wie lange schon wir den Unabhängigen vorkauselt haben, daß die Errungenschaften des 9. November nicht dadurch gefährdet werden, daß eine sozialistische Partei neben dem Regierungswagen nörgelnd einherläuft. Die Bedrohung der Republik durch reaktionäre Verführungen ist nicht erst von heute und gestern; die Gründe zur Regierungseintritt bestanden also für die Unabhängigen schon mehr als Jahresfrist. Aber angesichts dieser in den Reihen der U. S. P. dämmern den Befürchtungen berichten wir jetzt auf Erörterungen, die nach Rechthaberei schmecken könnten. Wir begnügen uns damit, eine Äußerung der Freiheit nachzudrucken, die der Leitartikel der Donnerstagamer der Freiheit enthält:

Inser eventueller Eintritt in die Regierung kann nur als außerordentlicher Schritt in einer Ausnahme-Situation in Frage kommen. Aber es ist noch sehr fraglich, ob überhaupt zu diesem Schritt kommt. Schon mehrten sich im Zentrum und der Demokratischen Partei die Stimmen gegen den Eintritt der U. S. P. in die Regierung, und es ist durchaus möglich, daß durch die Schuld dieser Parteien wie nach dem Wort an Erzberger, auch nach dem Wort an Rathenau wiederum ein großer Aufwand von Energie gegen die Reaktion schmählich verdonnern wird, um die alte Politik des Fortwärtens fortzusetzen. Aber Zentrum und Demokraten dürfen sich nicht täuschen über den Ernst der Situation. Unsere Partei wird sich nicht als quantität negligible behandeln lassen. Die gegenwärtige Regierung führt, sobald unsere Partei ihr die Unterstützung entzieht, Gefahr. Geht es jetzt wieder nichts Energisches zur Wiederherstellung der Republik, so hat sie sich in kurzer Zeit wieder erkohlt, und es werden drei Monate ins Land gegangen sein, in der Zeit nur aufgeschobene Reichspolitik da. Wir werden dann mitten drin im offenen blutigen Bürgerkrieg...

Die Situation ist hier richtig charakterisiert, wenn auch diese selbstverständlichen Gedanken immer noch zu hoch sein mögen für den engen Horizont der Dresdner Unabhängigen, die die Reichskonferenz der U. S. P. mißbilligten, weil sie die Schwendigkeit der Regierungsverbreiterung nach links anerkannte.

Von einer ähnlichen Verkennung der Situation, wie sie sich in den Dresdner rückwärtigen Gruppen der U. S. P. ausdrückt, zeugt das Verhalten der Demokraten und des Zentrums zur selben Frage. Die Fraktionen dieser beiden Regierungsparteien haben der Fraktion der Deutschen Volkspartei einen Brief überreicht, in dem es heißt:

Wir halten eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Volkspartei nach den Ausführungen, die die Abgeordneten Wedder (Hessen), Deing und Stresemann in der letzten Zeit im Reichstage über uns ausgesprochen und innerpolitische Lage gemacht haben, für möglich, wenn guter Wille auf allen Seiten vorhanden ist. Wir setzen nach diesen Ausführungen Eingangs darüber voraus, daß ein Wiederaufbau des Staates unter Fortführung einer gesunden sozialen Politik nur auf dem Boden der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform möglich ist. Deshalb wird von den in der Regierung zu vereinigen den Parteien jede Agitation gegen die Verfassung der Republik, gegen die Träger der Staatsgewalt und die Embleme des Staates innerhalb und außerhalb des parlamentarischen Lebens zu vermeiden und die Republik gegen jeden Angriff zu verteidigen sein. Dem Staate sind durch das Gesetz zum Schutze der Republik alle Maßnahmen zu gewähren, denen er zur wirksamsten Verteidigung bedarf, alle Bemühungen der Regierung, unsere außenpolitischen Verhältnisse auf der Basis internationaler Verhandlungen zu verbessern, zu unterstützen.

Wir bitten um eine gefällige Äußerung, ob die Deutsche Volkspartei bereit sein würde, sich auf dieser Grundlage an der Regierung zu beteiligen.

Zentrum und Demokraten haben ihren linken und ihren rechten Flügel. Die linken Seelen der beiden Parteien sind für das Zusammengehen mit den Unabhängigen zu haben, die rechten Flügel schielen nach der Volkspartei hinüber. Möglich, daß sich die Vorstände der beiden Fraktionen nach allen Seiten salbieren wollen, als sie diese formelle Anfrage, die eine Erweiterung nach rechts und links zu gleicher Zeit zu läßt, an die Partei Stresemanns richteten. Aber das ist schließlich die Parteiangelegenheit der Anfragenden. Für die Sozialdemokratie kommt nach unserm Ermessen gegenwärtig mehr denn je nur eine Erweiterung der Regierung nach links in Frage. Der Eintritt von Volksparteilern ins Reichskabinett wäre mehr eine Schwächung als eine Stärkung des republikanischen Gedankens. Man lese nur im Reichstagsbericht nach, wie sich der Volksparteiler Cunow mühte, den Hindenburg-Stummel in Königsberg und das Kriegervereinständertum der letzten Zeit zu verteidigen. Und

mit so was soll die Republik geschützt werden?! Mit einer Partei, deren rechter Flügel sich mit den Deutschnationalen so eng berührt, daß die Köpfe kaum zu erkennen ist!

Wenn weitere Artikel der Deutschen Volkspartei jetzt endlich deutlicher und energischer von den Mordorganisationen abgerückt sind, so wollen wir diese verspäteten Bekenntnisse gern buchen. Aber die Garantie für eine sinnvolle energische Anwendung eines Schutzgesetzes der Republik gibt nur eine wirklich republikanisch-demokratische Regierung. Sollten sich Zentrum und Demokraten dazu nicht unzweideutig entschließen können, so bleibt als letztes Mittel die Reichstagsauflösung. Ein gewaltiger Teil des deutschen Volkes brennt ohnehin darauf, in einem Reichstagswahlkampf mit den deutschnationalen Mordhelfern, Brotwucherern und Steuerdrückebergern abzurechnen. Es mag sein, daß uns namentlich die auswärtige Lage langwierige Kriege nicht gestattet und daß ein Reichstagswahlkampf zu den kostspieligsten Mitteln gehört, um Klarheit zu schaffen. Aber die Entscheidung darüber und Verantwortung dafür, ob dieses Mittel angewendet werden muß oder nicht, liegt bei den Demokraten und beim Zentrum, nicht bei uns. Was Deutschland nottut, ist zunächst ein Block der Republikaner!

Die Leipziger U. S. P. für Eintritt in die Regierung

Eine Funktionärerversammlung der U. S. P. Groß-Leipzig beschäftigte sich mit der gegenwärtigen Lage, wie sie durch die Ermordung Rathenaus und die Beschlüsse der Reichskonferenz geschaffen worden ist. In einer angenommenen Entschließung heißt es: „Die Funktionäre der U. S. P. Leipzig billigen die Beschlüsse der Reichskonferenz vom 2. Juli 1922. Sie erklären, daß unter den gegebenen Umständen durch den Eintritt in die Regierung der energische Versuch gemacht werden muß, den Bestand der Republik zu sichern. Da die Führer der R. P. D. immer wieder die gemeinsame ge-

Der Schutz der Republik

Eigene Drahtmeldung

Berlin, 7. Juli. Zu Beginn der heutigen Sitzung des Reichsausschusses beantragte Abg. Weill (B.), den bisherigen § 1 in folgender, gegenüber der Vorlage wesentlich geänderte Fassung zu fassen:

1. Wer an einer Vereinigung oder Verabredung teilnimmt, zu deren Zielen es gehört, Mitglieder einer republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes, oder Mitglieder des Reichstages oder eines Landtages oder andere Personen aus Gründen, die in der Stellung dieser Personen im öffentlichen Leben liegen, durch den Tod zu beseitigen, wird mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

2. Ist in Verfolgung dieser Ziele eine Tötung begangen oder versucht worden, so wird jeder Teilnehmer der Vereinigung oder Verabredung mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

3. Die Teilnehmer an einer der vorbezeichneten Vereinigung, Verabredung oder Verbindung bleiben straflos, wenn sie der Verabredung oder der bedrohten Person von dem Bestehen der Vereinigung, Verabredungen oder Verbindungen rechtzeitig Kenntnis geben.

Abg. Weill beantragte weiter: Wer einen anderen begünstigt, der eine der vorbezeichneten Personen vorsätzlich tötet oder zu töten beabsichtigt hat oder an einer solchen Tat teilgenommen hat, wird mit Zuchthaus bestraft.

Wer von dem Dasein einer der genannten Vereinigungen oder von einem Plane, eine der obengenannten Personen zu töten, bestimmte Kenntnis hat, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis bestraft, wenn er es unterläßt, der Bedrohte oder der bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung, wenn die Anzeige von einem Angehörigen oder von einem Geistlichen oder Verteidiger hätte erstattet werden müssen, denen bei Ausübung der Seelsorge oder ihres Berufes die Tat oder ein Plan anvertraut worden ist. Angehörige im Sinne dieser Verordnung sind Verwandte und Verwandte auf- und absteigender Linie, Ehegatten, Geschwister und deren Ehegatten und Verlobte.

Hoffmann, Kaiserlautern (Soz.), wendet sich dagegen, daß das Gesetz ganz allgemein einen besonderen Schutz der Abgeordneten und sonstigen Personen im öffentlichen Leben bietet. Er behält sich die Stellungnahme seiner Partei bis zur zweiten Lesung vor.

Roh (Dem.) bedauert diese Auffassung, weil sie nach außen den Eindruck erwecken könnte, als bestünde über den entscheidenden § 1 keine Einigkeit.

Rosenfeld (U. Soz.) begründet einen Antrag, der die Verabredung der Mitglieder einer Mordvereinigung auch auf diejenigen Mitglieder ausdehnen will, die von den Zielen der Vereinigung nicht nur wissen, sondern den Umständen nach wissen müssen.

Auch er wendet sich gegen die jetzige Fassung des § 1, die be- wirken werde, daß auch solchen Personen ein besonderer Schutz gewährt sei, die der Republik feindlich gegenüberstehen und sie vielmehr mit allen Mitteln bekämpfen. Reichsjustizminister Radbruch tritt, diese ganze Streitfrage in die Schlußabstimmung zum Gesetz zu verweisen.

fasten Beschlüsse sabotieren, da sie zudem wiederholt und auch bei der letzten gemeinsamen Rundgebung ihr Wort gebrochen haben, muß es die U. S. P. ablehnen, fernerhin mit den jetzigen Führern der R. P. D. gemeinsame Aktionen zu veranstalten. Die Funktionäre erwarten aber auch von der U. S. P. und den Gewerkschaften, daß sie ihre ganze organisatorische Macht für die Erlämpfung der gemeinsamen Forderungen einsetzen. Stellt sich im Verlaufe dieses Kampfes heraus, daß die beiden sozialistischen Parteien von gleicher Auffassung getragen sind, dann sieht einer organisatorischen Vereinigung derselben nichts im Wege.

Ludendorff erklärt!

Ludendorff, der „zufällig“ in den Kapp-Butsch verwickelt war, hat das Pech gehabt, daß sein Name nun auch — wieder nur ganz „zufällig“ — mit dem eines verhafteten Komplizen der Rathenau-Mörder in Verbindung gebracht wurde. Er erklärt jetzt:

In der Presse wird der Student Günther als mein Privatsekretär bezeichnet, der meine rechte Hand war und mein Vertrauter noch heute ist. Diese Behauptungen sind un wahr. Günther war nicht mein Privatsekretär, nicht meine rechte Hand und nicht mein Vertrauter. Ich lernte Günther im Winter 1919/20 in jugendlichen Veranlassungen kennen. Seit dem Frühjahre 1920 habe ich keinerlei Beziehungen zu ihm. Nur einmal traf ich ihn zufällig, etwa im März 1922, in den Straßen Münchens. Er grüßte mich und teilte mir dabei mit, daß Herr von Jagow die Wiederaufnahme seines Verfahrens zu beantragen beabsichtige. Ich nahm zu seinen Mitteilungen keine Stellung. Irrendwelche andere politischen Fragen oder auch nur sonstige Fragen wurden nicht behandelt. G. L. Ludendorff.

Wer lesen kann, liest daraus das Geständnis, daß zwischen Ludendorff und Günther vom Winter 1919 bis Sommer 1920 nähere Beziehungen bestanden. In diese Zeit fällt bekanntlich die Ausführung jenes Butsches, der als Kapp-Butsch bekannt ist, aber ebenso gut auch Ludendorff-Butsch heißen könnte. Das Nähere über die Beziehungen der beiden zueinander werden die gerichtlichen Verhandlungen ergeben.

Hoffmann (Soz.) beweist noch einmal darauf, daß der § 1 in der Fassung des Untersuchungsausschusses unannehmbar sei. Er müsse sich beschränken auf diejenigen Männer und Frauen des öffentlichen Lebens, die beim Eintreten für die Republik das Ziel von Anschlägen werden. Er beantragt, dem § 1 einen Zusatz anzufügen: „Aus Gründen, die in ihrem Eintreten für die Republik liegen.“

Dühringer (Dnat. Sp.) wirft der Linken vor, sie wolle Mordkomplote gegen monarchistische Abgeordnete schaffen.

Rebi (U. Soz.): Durch das Gesetz soll die Republik geschützt werden. Wir wollen den Personen einen besseren Schutz angedeihen lassen, durch deren Wegfall die Republik getroffen werden soll. Eine Straffreiheit der Mordkomplote gegen rechts wollen wir keinesfalls.

Hoffmann protestiert entschieden gegen die Unterstellung Dühringers, die Sozialdemokratie sei bereit, die Mörder gegen rechts zu schießen. Das Allgemeine Strafgesetzbuch ist nicht aufgehoben, außerdem sind wir bereit, in der Schlußabstimmung eine besondere Verstrafung von Mordkomplotten einzuführen, ganz gleich gegen welche Richtung ihre Ziele gerichtet sind.

Roh wendet sich ebenfalls entschieden gegen Dühringer. Es kann keine Rede davon sein, daß dieses Gesetz nur ausgesprochenen Republikanern schützt, sondern auch Monarchisten, wie z. B. Herr von Rohr in Bayern fallen unter das Gesetz, weil sie Mitglieder einer republikanischen Regierung waren.

Reichsminister Dr. Radbruch liest schließlich eine Formel für die Schlußabstimmung vor, die einen allgemeinen Schutz für im öffentlichen Leben stehende gegen politische Anschläge bietet. Die Formel findet allgemeinen Beifall. Bei der Abstimmung über den § 1 wird in diesen Paragrafen der besondere Schutz für Abgeordnete und andere Personen im öffentlichen Leben gestrichen. Ebenso der sozialdemokratische Antrag, der auch diejenigen unter Strafe stellen will, die die Ziele der Vereinigung wissen müssen. Angenommen wird ein völkerverfeindlicher Antrag, der diejenigen Personen nur mit Zuchthaus, keinesfalls aber mit lebenslangem Zuchthaus oder Todesstrafe belegt, die zur Zeit der Tötung nicht mehr Mitglieder der Vereinigung gewesen sind. Der § 1 wird im übrigen angenommen.

Abg. Weill (Soz.) erklärte, daß ihm der Untersuchungsrichter in Offenburg mitgeteilt habe, daß jedesmal, wenn man den Mörder Erzbergers auf der Spur gewesen sei, irgendeiner der in Untersuchungsangelsankelten eingeweihten Juristen das Pech getroffen habe. Das könne aber von dem Untersuchungsrichter in Offenburg erfahren. § 1 wird in der Hauptfrage nach den Vorwürfen des Abg. Weill angenommen. Es werden im vorliegenden Absatz die Worte „oder Verteidiger“ gestrichen und der Schlußsatz.

Die Volkspartei will mit in die Regierung

Eigene Drahtmeldung

Berlin, 7. Juli. Der Abgeordnete Dr. Stresemann hat dem Abgeordneten Dr. Roh (Demokrat) mitgeteilt, daß die Fraktion der Deutschen Volkspartei einstimmig dem Antrag der Demokraten zugestimmt hat, daß sie also bereit ist, auf dem Boden der republikanischen Verfassung eine Regierung mitzubilden.